

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 53/2014

Sitzung vom 14. Mai 2014

**580. Motion (Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals  
Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid)**

Kantonsrat Lorenz Schmid, Männedorf, hat am 24. Februar 2014 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitalern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentliche-rechtliche Anstalt vorsieht.

*Begründung:*

Die Stadt Zürich verfügt über drei ausgezeichnete Spitäler, die sowohl in der universitären / nicht universitären Spitzenmedizin sowie in der Grundversorgung ausgezeichnete Dienste für die Bevölkerung des Kantons Zürich anbieten. Es liegt im Interesse aller, als Nutzer dieser medizinischen Dienstleistungen sowie als Steuer- und Prämienzahler, dass die drei Spitäler eng zusammenarbeiten und ihre Kräfte bündeln. Ein flexibles Raumkonzept und die gezielte Zusammenlegung oder Dezentralisierung von medizinischen Dienstleistungen sollen einzig dem Kriterium der Nachfrage und der Qualität entsprechen, vorbehaltlos der heutigen Organisation. Ausreichend hohe Fallzahlen sind für die hochspezialisierte Medizin Voraussetzung, um als Dienstleistungsanbieter qualitativ zu überzeugen, im nationalen Konkordat zur Spitzenmedizin den Leistungsauftrag zu erhalten und international Renommee zu gewinnen.

Die Bestrebungen zur Zusammenarbeit sind leider seit geraumer Zeit ins Stocken geraten, nur schon die Realisierung des gemeinsam beschlossenen Herzzentrums scheint aufgrund des «Kompensationstransfers» eines anderen medizinischen Fachgebiets ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Daher ist die Zusammenlegung der Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation unumgänglich. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat einen Gesetzesentwurf dem kantonalen sowie dem städtischen Parlament vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitalern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt vorsieht.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Lorenz Schmid, Männedorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Nach der Krankenversicherungsgesetzgebung sind die Kantone zu einer Spitalplanung nach den Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Diese Zielsetzung wird vom Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG, LS 813.2) aufgenommen: Dessen § 4 berechtigt den Regierungsrat, über die Leistungsaufträge der Spitalliste seltene oder komplexe Leistungen, die eine aufwendige Infrastruktur oder spezialisierte Fähigkeiten erfordern, zu koordinieren und zu konzentrieren. Dasselbe gilt für Leistungen, die in Zusammenhang mit einem universitären Lehr- und Forschungsauftrag stehen. Die Konzentration eines Leistungsauftrags führt indessen lediglich zur Bündelung der Behandlungen auf einen oder wenige Leistungserbringer und bewirkt als solche keine Änderung der Rechtsform der Trägerschaften der einbezogenen Spitäler. Dies trifft auch auf die Koordination zu, mit der Spitäler zur Zusammenarbeit angehalten werden, bei der diese ihre Leistungsaufträge aber beibehalten.

Der mit der Motion angestrebte Zusammenschluss des Universitätsspitals Zürich (USZ) mit den Stadtspitälern Triemli und Waid in eine öffentlich-rechtliche Anstalt kann bei dieser Sachlage nicht über das SPFG direkt herbeigeführt werden. Sie kann aber betriebswirtschaftlich sinnvolle Folge einer hoheitlichen Konzentration oder einer Auflage zur Koordination von Leistungsaufträgen sein. Gegen den Willen der beteiligten Spitäler bzw. der Stadt kann der Kanton nur das kantons-eigene Universitätsspital zu einem Zusammenschluss verpflichten. Bei den städtischen Spitälern wäre dies mit einer Enteignung verbunden. Überlegungen in diese Richtung sind jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Zwischen Delegationen des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich laufen derzeit klärende Gespräche, wie die von beiden Seiten in einer gemeinsamen Erklärung vom 27. November 2012 anvisierte Stärkung der Stellung des Spitalplatzes Zürich in gemeinsamen Projekten weiter verfolgt und umgesetzt werden kann.

Im Rahmen dieser Gespräche soll auch die Rechtsform gemeinsamer Projekte Thema sein. Die Vorgabe der Motion zu einer Gesetzgebung für eine gemeinsame öffentlich-rechtlichen Anstalt aus den drei Spitälern USZ, Triemli und Waid engte den Verhandlungsspielraum von vornherein unnötig ein.

In der kommenden Phase der rollenden Spitalplanung 2015–2018 wird zudem auch zu klären sein, welche Rolle den weiteren Leistungserbringern auf dem Spitalplatz Zürich allenfalls bei durch Kooperationen, Koordinationen oder Konzentrationen möglichen Synergiegewinnen zukommen soll. Diese und weitere damit im Zusammenhang stehende Fragen werden unter Einbezug der betroffenen Spitäler anzugehen sein. Das Ergebnis wird gleichzeitig auch in den Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 54/2014 betreffend Spitallandschaft Zürich einfließen. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 53/2014 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**